

Beglaubigte Abschrift

35 C 313/21



Amtsgericht Kleve

IM NAMEN DES VOLKES

Urteil

In dem Rechtsstreit

der Blue GmbH, ges. vertr. d. d. GF Steven Raedel u. Doris Schneider, Fettpott 16,
47533 Kleve,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Wehrheim und Partner,
Wolfenbütteler Straße 9, 38102
Braunschweig,

gegen

die [REDACTED]
Tönisvorst,

Beklagte,

hat das Amtsgericht Kleve
im vereinfachten Verfahren ohne mündliche Verhandlung am 20.01.2022
durch die Richterin am Amtsgericht Klostermann

für Recht erkannt:

Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin einen Betrag i.H.v. € 596,19
nebst Zinsen i.H.v. 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz
auf je € 198,73 seit dem 30.07.2020, 30.08.2020 und 30.09.2020 zu
zahlen.

Die Beklagte wird weiter verurteilt, an die Klägerin vorgerichtliche
Rechtsverfolgungskosten i.H.v. € 124,00 nebst Zinsen i.H.v. 5